IV.

Einen der hauptfächlichften Erwägungspunkte beim Weltausftellungswesen hat von jeher die Aufstellungsweise ber Objecte gebilbet. Die Frage ist nicht blos von formeller, sondern von principieller Wichtigkeit und muß baher aus dem allaemeinen Zwecke und Gebankenkerne der jeweiligen Beranstaltung abgeleitet werden. Die Meinungen waren bisher getheilt, ob die Gruppirung zwedmäßiger nach Sachen ober nach Nationen vorzunehmen fei, und bie Praxis hat sich im Allgemeinen bahin entschieden, daß bei bloken Landesausstellungen das erstere, bei den internationalen Ausstellungen das lettere Moment die Herrschaft behauptete. Es bürfte darin ein Wink für die Löfung der Frage überhaupt liegen. Wo es sich um einen wirthschaftlichen und technischen Wettstreit unter gleichen ober ähnlichen localen Verhältnissen handelt, wie bei den gewerblichen Landesausstellungen, da muß die Anordnung jebenfalls fo getroffen werden, daß die bezüglichen Waaren einen sofortigen Bergleich gestatten. Es empsiehlt sich hier also eine Abtheilung nach Produktionsfächern. Anders aber, wo verschiebene Wirthschaftsgebiete, ja Culturorganismen in Frage kommen. Hier verbietet sich eine allgemeine Classenabstufung aus dem Grunde, weil die Leiftungen je einem selbstständigen Maßstabe gehorchen und so wohl der Art als dem System nach variiren. Gine ebenmäßige Beurtheilung läßt fich aber nur bei auf gleicher Basis entstandenen Gütern anstellen. Im Jahre 1851 hatte man, der (60)